

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Stellungnahme des Senats zu dem Ersuchen der Bürgerschaft vom 9. März 2005 (Drucksache 18/1927) – Internationale Jugendarbeit stärken –

1. Anlass und Ziel

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 9. März 2005 u. a. folgenden Beschluss gefasst:

„Der Senat wird ersucht,

1. sich über die Europaminister-Konferenz (EMK) und das Hanse-Office frühzeitig dafür einzusetzen, dass ein eigenständiges Jugendprogramm der EU mit einer ausreichenden Finanzausstattung auch nach 2006 erhalten bleibt;
2. zu prüfen, ob bei der für das Jahr 2005 geplanten Überarbeitung der Globalrichtlinie GR J 4/1999 (in der Fassung vom 10. Juli 2001) „Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit in den Bezirken“ die Aspekte der interkulturellen Bildung und der Internationalen Jugendarbeit stärker zu gewichten sind;
3. die Einrichtungen der Kinder und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit bei der Entwicklung interkultureller Konzepte zu unterstützen;
4. eine Verkürzung der Bearbeitungszeiten bei Anträgen im Rahmen von Städtepartnerschaften in der Senatskanzlei zu erreichen und im Rahmen eines Zuwendungscontrollings zum Haushaltsplan 1.1 darüber zu berichten;
5. in Abstimmung mit den in Hamburg anerkannten Trägern der internationalen Jugendarbeit ein Empfehlungsschreiben zu erstellen, dass den Trägern die Abwicklung der Formalitäten zur Einreise und Aufenthalt von Jugendlichen, die nicht die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedsstaates besitzen, in die Bundesrepublik Deutschland und in das Ausland erleichtert und beschleunigt;
6. einen Kriterienkatalog für die Empfehlungsschreiben zu entwickeln, der die sachgerechte und zügige Vergabe an den gewünschten Personenkreis sicherstellt und

damit die Seriosität vermittelt, die für eine ausreichende Akzeptanz bei Behörden, Botschaften und Konsulaten notwendig ist;

7. zu prüfen, in welcher Weise bestehende Liquiditätsprobleme bei Trägern auf Grund noch nicht aus gezahlter Fördermittel bei zentral geförderten Maßnahmen der EU gelöst werden können;
8. weiterhin Träger zu unterstützen, die trotz der gegenwärtigen innenpolitischen Situation in Israel Austauschmaßnahmen und Begegnungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen planen und durchführen;
9. der Bürgerschaft bis zum Ende des Jahres 2005 hierüber zu berichten.“

2. Stellungnahme des Senats

- 2.1. Befassung der Europaministerkonferenz und des Hanse-Office mit dem Ziel des Erhalts eines eigenständigen Jugendprogramms der EU mit einer ausreichenden Finanzausstattung

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat einen Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Durchführung des Programms „Jugend in Aktion“ für den Zeitraum 2007–2013 vorgelegt (KOM [2004] 487 endg.). Dieser Vorschlag befindet sich gegenwärtig in der weiteren Abstimmung in den entsprechenden Gremien der Europäischen Union (EU).

In diesem Zusammenhang setzt sich der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg sowohl in Brüssel als auch in Berlin für ein eigenständiges und finanziell gut ausgestattetes Jugendprogramm der EU ein:

- Auf Veranlassung Hamburgs hat sich die Ständige Arbeitsgruppe der Europaministerkonferenz auf ihrer ersten Sitzung nach der Sommerpause am 20. September 2005 mit der Thematik befasst.

- Auf Initiative der Behörde für Soziales und Familie hat die Jugendministerkonferenz am 12./13. Mai 2005 eine Entschließung zum EU-Programm „Jugend in Aktion“ einstimmig angenommen (Anlage 1). Darin wird die Bundesregierung unter anderem gebeten, sich dafür einzusetzen, dass bei der finanziellen Ausstattung des Programms sowohl die Ausweitung der beteiligten Programmländer als auch die erhöhte Bedeutung der europäischen Zusammenarbeit im Jugendbereich sowie die Erweiterung der Altersgrenzen der EU angemessen berücksichtigt werden. Dieser Beschluss ist mittlerweile auch den deutschen Mitgliedern im Ausschuss für „Kultur und Bildung“ des Europäischen Parlaments zugeleitet worden.

Das Europäische Parlament hat in seiner Sitzung am 8. Juni 2005 beschlossen, die Mittel für das Nachfolgeprogramm „Jugend in Aktion“ 2007–2013 von 811 Mio. Euro auf 1 Mrd. Euro aufzustocken. Die endgültige gemeinsame Entscheidung des Ministerrates und des Europäischen Parlaments bleibt abzuwarten.

- 2.2. Stärkere Gewichtung der Aspekte der interkulturellen Bildung und der internationalen Jugendarbeit bei der geplanten Überarbeitung der Globalrichtlinie GR J 4/1999, „Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in den Bezirken“

Die Behörde für Soziales und Familie hat geprüft, wie die Aspekte der interkulturellen Bildung und der Internationalen Jugendarbeit in der Neufassung der Globalrichtlinie GR J 4/1999, „Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in den Bezirken“ (in der Fassung vom 10. Juli 2001) stärker gewichtet werden können.

Der Aspekt der interkulturellen Bildung im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in den Bezirken wird gestärkt. Nachstehende Ergänzungen sind zu diesem Zweck aufgenommen worden:

- Interkulturelle Bildung ist ein eigenständiges Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in den Bezirken.
- Die Stärkung der Fähigkeiten junger Menschen zur Akzeptanz anderer Kulturen und zu gegenseitiger Achtung hat als eines der fachlichen Qualitätsmerkmale Berücksichtigung gefunden.
- Die Umsetzung des Bildungsauftrages bei der Angebotsplanung der Kinder- und Jugendarbeit umfasst auch Maßnahmen des interkulturellen Jugendaustausches und der Jugendbegegnung.

- 2.3. Unterstützung der Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit bei der Entwicklung interkultureller Konzepte

Die Behörde für Soziales und Familie plant im 1. Halbjahr 2006 eine Fortbildung zu interkulturellen Arbeitsansätzen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit für Multiplikatoren und Multiplikatorinnen aus den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit anzubieten, um die Entwicklung interkultureller Konzepte zu unterstützen. Dabei sollen auch Projektbeispiele aus dem Bereich der internationalen Jugendarbeit vorgestellt werden.

- 2.4. Verkürzung der Bearbeitungszeiten bei Anträgen im Rahmen von Städtepartnerschaften sowie Bericht hierüber im Rahmen eines Zuwendungscontrollings

Die Bearbeitungszeiten von Anträgen im Rahmen von Städtepartnerschaften hängen maßgeblich von der Verfügbarkeit der erforderlichen Finanzmittel ab. Das übliche Verfahren verläuft in folgenden Schritten:

1. November/Dezember: Sammlung von Mittelanmeldungen der Fachbehörden und Einzelträger.

2. Januar/Februar des Folgejahres nach Abschluss der Haushaltsberatungen: Aufstellung einer Jahresplanung.

3. Bis Ende des 1. Quartals des Folgejahres: Ausstellung der Bescheide an Behörden und Träger.

Dieses Verfahren konnte im Jahr 2004 auf Grund der Neuwahlen und der damit verbundenen – erst Mitte Juni 2004 begonnenen – Haushaltsberatungen nicht unter Einhaltung des üblichen Zeitplanes umgesetzt werden.

Der Senat sieht keine Notwendigkeit auf Grund dieses Ausnahmejahres die sichere und bewährte Vergabepaxis zu ändern. Insbesondere bestehen keine zeitlichen Spielräume, die unter Beachtung der sich aus der Landeshaushaltsordnung ergebenden Sorgfaltspflichten zu einer Verkürzung der Bearbeitungszeit in der Senatskanzlei herangezogen werden könnten.

2.5. Empfehlungsschreiben

In Abstimmung mit den in Hamburg anerkannten Trägern der internationalen Jugendarbeit ist das beigefügte Empfehlungsschreiben (Anlage 2) erstellt worden. Dieses Empfehlungsschreiben soll den Trägern bei der Abwicklung der Formalitäten zur Ein- und Ausreise bzw. bezüglich des Aufenthalts der Teilnehmenden behilflich sein. Das Empfehlungsschreiben trägt den Briefkopf und die Unterschrift der Senatskanzlei.

Um Irritationen bei den Adressaten der Empfehlungsschreiben zu vermeiden, ist es notwendig, in einer Fußnote ausländerrechtliche Hinweise zur Klarstellung gegenüber den deutschen bzw. ausländischen Auslandsvertretungen anzubringen. Aus diesem Grunde sind zwei Versionen des Empfehlungsschreibens zu erstellen, die alternativ je eine der beiden Fußnoten enthalten:

- Bei Einreisen von Teilnehmenden aus dem Ausland wird darauf hingewiesen, dass eine Prüfung der Voraussetzungen sowie die Zustimmung zur Erteilung eines Visums durch die zuständige Ausländerbehörde durch dieses Schreiben nicht ersetzt werden.
- Bei Reisen der Teilnehmenden in das Ausland erfolgt der Hinweis, dass eine entsprechende individuelle Rückkehrberechtigung nicht geprüft und mit diesem Schreiben auch nicht bestätigt wird.

Die Ausstellung des Empfehlungsschreibens wird bei der Behörde für Soziales und Familie durch den Träger der bewilligten Maßnahme beantragt (Anlage 3). Im Antrag hat der Träger die Erfüllung der unter Ziffer 2.6 genannten Voraussetzungen zu belegen. Die Behörde für Soziales und Familie prüft, ob diese Voraussetzungen vorliegen und bittet bei Vorlage der Voraussetzungen die Senatskanzlei um Ausstellung des Empfehlungsschreibens.

2.6. Kriterienkatalog für ein Empfehlungsschreiben

Erfüllen geplante Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit die jeweiligen Voraussetzungen, um aus einem der nachfolgend aufgeführten Programme finanziell gefördert zu werden, so ist ein Empfehlungsschreiben auf Antrag der Träger zu erstellen. Das öffentliche Interesse Hamburgs an der Durchführung der Maßnahme ist hierdurch in der Regel impliziert.

Hierbei handelt es sich um folgende Förderprogramme:

- Landesförderplan „Familie und Jugend“ der Freien und Hansestadt Hamburg,
- Mittel für Städtepartnerschaften der Freien und Hansestadt Hamburg,
- Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP),

- Förderprogramme der Europäischen Union,
- Förderprogramme des Europarates,
- Mittel aus Hamburger Stiftungen.

2.7. Lösung bestehender Liquiditätsprobleme der Träger bei beantragten Maßnahmen aus zentral aus EU-Förderprogrammen geförderten Maßnahmen

Die Durchführung verschiedener Projekte des gegenwärtigen Programms „Jugend“ muss direkt bei der EU-Kommission beantragt werden, die über den Antrag, die Bewilligung sowie die Auszahlung der Fördermittel selbstständig in ihren dafür zuständigen Sekretariaten entscheidet.

Das Antrags- und Prüfungsverfahren ist zeitlich aufwendig, da es inhaltlich und organisatorisch sehr komplex geregelt ist. Dies führt häufig dazu, dass auch Träger, die rechtzeitig vollständige und qualifizierte Förderanträge einreichen, unzumutbar lange auf endgültige Entscheidungen und die Auszahlung der Mittel warten müssen. Es ist nur den unter Schwierigkeiten und Inkaufnahme von Liquiditätseinsparungen erbrachten Vorleistungen dieser Träger zu verdanken, dass wichtige Maßnahmen realisiert werden konnten. Die administrative und finanzielle Belastung der Träger ist nicht vertretbar. Daher ist das Antragsverfahren zu vereinfachen und die Auszahlung der Mittel zu beschleunigen.

Auf Initiative der zuständigen Behörde hat die Jugendministerkonferenz am 12./13. Mai 2005 einstimmig beschlossen, dieses Problem an die Bundesregierung heranzutragen. In dem Beschluss (vgl. Anlage 1) wird die Bundesregierung gebeten, sich dafür einzusetzen, das Bewilligungsverfahren der EU-Kommission neu zu gestalten.

Der Senat ist der Auffassung, dass die Verfahrens- und Liquiditätsprobleme, deren Ursachen im Verantwortungsbereich der EU-Verwaltung liegen, nicht durch eine Hamburger Regelung im Sinne eines „Überbrückungsfonds“ zu lösen sind.

Darüber hinaus würde ein Überbrückungsfonds eine Erhöhung der Zinsbelastungen für den Haushalt wegen der Bereitstellung der entsprechenden Kassenmittel für den Fonds sowie einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand auf Grund der zusätzlichen Aufgaben für eine Fondsverwaltung bei der zuständigen Behörde bedeuten.

2.8. Unterstützung von Trägern, die Jugendaustausche oder Jugendbegegnungen mit Israel durchführen oder planen

Der Senat unterstützt grundsätzlich Austauschmaßnahmen und Jugendbegegnungen sowie Fachaustausche mit Israel.

Im Jahr 2005 führte die Hamburger Arbeitsgemeinschaft der freien Jugendverbände (AGFJ) einen Multiplikatoren-austausch mit dem Charakter eines Fachaustausches in Israel durch. Die Maßnahme wurde über das Koordinierungszentrum Deutsch-Israelischer Jugendaustausch (ConAct) aus Mitteln des Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) mit 3755,20 Euro gefördert. Ziel der Maßnahme war es, die Austausche zwischen Hamburg und Israel zu intensivieren und zu vertiefen. Aus Hamburg nahmen Multiplikatoren aus der Jugendverbandsarbeit, Fachkräfte aus der Jugendhilfe und Personen teil, die sich zukünftig im Deutsch-Israelischen Jugendaustausch engagieren wollen.

3. **Petition**

Der Senat beantragt, die Bürgerschaft wolle Kenntnis nehmen.

Jugendministerkonferenz am 12./13. Mai 2005 in München

TOP 11

Entschließung zum EU-Programm „Jugend in Aktion“

Beschluss:

1. Die Jugendministerkonferenz begrüßt die Initiative der europäischen Kommission zur Durchführung des eigenständigen Programms „Jugend in Aktion“ im Zeitraum 2007–2013.
2. Die Jugendministerkonferenz bittet die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, dass die finanzielle Ausstattung des Programms die Ausweitung der beteiligten Programmländer, die erhöhte Bedeutung der europäischen Zusammenarbeit im Jugendbereich sowie die Erweiterung der Altersgrenzen der Jugendlichen entsprechend berücksichtigt.
3. Die Jugendministerkonferenz bittet die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, das Bewilligungsverfahren bei

zentral bei der EU-Kommission geförderten Anträgen aus dem gegenwärtigen Programm „Jugend“ neu zu gestalten. Es muss gewährleistet sein, dass Fördermittel so rechtzeitig an die Träger überwiesen werden, dass Liquiditätsprobleme auf Grund noch nicht ausgezahlter Fördermittel zukünftig ausgeschlossen werden können.

4. Die Jugendministerkonferenz stellt fest, dass entsprechend dem europäischen Subsidiaritätsgedanken die Kinder- und Jugendpolitik in erster Linie nationale Politik und gemäß dem verfassungsrechtlich abgesicherten Prinzip des Föderalismus vorrangig Aufgabe der Länder und Kommunen bleiben muss.

Votum 16:0:0

Freie und Hansestadt Hamburg Senatskanzlei

Postfach 76 01 06, D-22051 Hamburg

To whom it may concern

.....
.....
.....
.....
Ansprechpartner:
Zimmer xxxxxxx

Hamburg, den

Bezeichnung der Maßnahme > vom xx.xx.2005 bis zum xx.xx.2005 in <Stadt/Land>

< Der Träger > plant vom _____ bis zum _____ einen <Bezeichnung der Maßnahme > in <Stadt/Land>.

An dem < Bezeichnung der Maßnahme > nehmen <_xx_> Personen aus <Land> teil (siehe Anlage).

Die Maßnahme wird durch
< Tx 1 – Tx 6 >
gefördert.

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg unterstützt die Intensivierung des internationalen Jugendaustausches und der Jugendbegegnung. Es wird daher gebeten, den Trägern bei der Abwicklung der Formalitäten zur Ein- und Ausreise bzw. bezüglich des Aufenthaltes der Teilnehmenden behilflich zu sein.

Mit freundlichen Grüßen

Hinweis: (Version 1 des Empfehlungsschreibens)

Dieses Schreiben ersetzt nicht die Prüfung der Voraussetzungen und die Zustimmung zur Erteilung eines Visums durch die zuständige Ausländerbehörde.

Hinweis: (Version 2 des Empfehlungsschreibens)

Das Bestehen eines Aufenthaltsrechts in sowie ein Rückkehrrecht nach Deutschland wurde mit diesem Schreiben nicht geprüft und wird hiermit auch nicht bestätigt.

Absender

.....

Datum....

Behörde für Soziales und Familie
Amt für Familie, Jugend und Sozialordnung
Abt. Überregionale Förderung und
Beratung / Landesjugendamt
FS 422
Hamburger Straße 118

22083 Hamburg

Antrag auf ein Empfehlungsschreiben

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich beantrage die Ausstellung eines Empfehlungsschreibens für die folgenden

Austauschprogramme: <Bezeichnung der Maßnahme >

(Einzelheiten siehe beiliegenden Bewilligungsbescheid – bei Stiftungen Förderungszusage)

Vollständige Angabe des Namens und der Anschrift der Antrag stellenden Organisation

Vollständige Angabe des Namens und der Anschrift des Verantwortlichen der Antrag stellenden Organisation

Name, Vorname:

Anschrift:

E-Mail:

Telefon:

Fax:

Vollständige Angabe des Namens und der Anschrift der Austauschorganisation

--

Vollständige Angabe des Namens und der Anschrift des Verantwortlichen der Austauschorganisation

Name, Vorname:

Anschrift:

E-Mail:

Telefon:

Fax:

Ziele des Projektes und Thema des Austausches:

Daten des Austausches:

von

bis

Diese Maßnahme wird gefördert durch Mittel **< T x 1 – T x 6 >**.
(Bitte Bewilligungsbescheid – bei Stiftungen Förderungszusage – beilegen)

Das Empfehlungsschreiben soll an

☐ den Antragssteller oder

☐ an folgende Adresse gesandt werden:

--

Ich versichere, dass alle Angaben richtig und vollständig sind.

Mit freundlichen Grüßen

[illegible]